

**Postulat Schilliger Peter und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280).****Eröffnet: 9. September 2008 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Mit dem Projekt "Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen", nachfolgend mit Lutax bezeichnet, wollen wir die Verarbeitungsprozesse im Bereich der Veranlagung und des Bezugs der Staats- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen im Kanton Luzern vereinfachen und standardisieren. Dies hat umfangreiche Änderungen sowohl im organisatorischen wie auch in technischen Bereichen zur Folge.

Die Luzerner Gemeinden setzen heute in ihrer eigenen Gemeindeinformatik oder über den Anschluss an ein Rechenzentrum drei verschiedene Informatiksysteme für die gleichen Geschäftsprozesse ein (GemoWin der Firma Dialog, GeSoft der Firma Ruf, NEST der Firma KMS/SESAM). Ein wesentliches Ziel von Lutax ist, die heutige Systemvielfalt in der Verbundaufgabe Steuern zwischen Gemeinden und Kanton zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung, aber auch die Standardisierung der Veranlagungsprozesse sind zwingende Voraussetzungen für einen effizienten Aufbau und kostenoptimierten Betrieb einer zukünftigen Internet-Steuerlösung.

Im Kanton Luzern benutzen heute 50 bis 70 Prozent der Steuerpflichtigen die von den Luzerner Steuerbehörden gratis abgegebene Steuer-CD. Eine Minderheit benutzt die Steuerlösungen der Firmen Ringler und Abraxas. Mit der zur Verfügung gestellten Steuerlösung werden die Steuerpflichtigen beim Ausfüllen der Steuererklärung unterstützt. Die Steuerpflichtigen müssen die Steuererklärung inklusive der Beilagen wie Lohnausweis, 3. Säule-Bestätigung, Depotauszüge etc. den Steuerbehörden in Papierform einreichen. Über den Barcode, der auf dem Totalblatt der Steuererklärung aufgedruckt wird, kann ein Grossteil der Steuerdaten elektronisch in die Veranlagungslösungen der Gemeinden und der Dienststelle Steuern übernommen werden.

Rund 30 bis 50 Prozent der Steuerpflichtigen reichen ihre Steuererklärung weiterhin handschriftlich ausgefüllt ein.

Bereits heute werden die vollständigen Steuerakten sämtlicher Steuerpflichtigen der Gemeinden Ebikon, Littau und Luzern, die Steuerakten der selbständigerwerbenden Personen sowie alle Wertschriftenverzeichnisse eingescannt. Das regionale Steueramt Luzern scannt z.B. alle Steuererklärungen, digitalisiert die wichtigsten Ziffern der handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen und übernimmt diese in einen teilautomatisierten Veranlagungsprozess. Das regionale Steueramt der Stadt Luzern hat den mehrjährigen Beweis erbracht, dass dabei der Nutzen aus dem Scanning der Steuerakten die Kosten deutlich übersteigt.

Im Projekt Lutax ist vorgesehen, sämtliche Steuerakten einzuscannen und die wichtigsten Ziffern zu digitalisieren. Die Kosten für das Scanning werden dabei variabilisiert, indem wir die Dienstleistung extern als Service beziehen und somit jederzeit und flexibel auf Mengeneinbrüche reagieren können.

In der Schweiz bieten die Kantone Bern und St. Gallen seit einigen Jahren eine Internet-Steuererklärung an. Diese Kantone verfügen bereits über ein einheitliches und standardisiertes Veranlagungssystem. Im Jahr 2007 wurden im Kanton Bern 17 Prozent der Steuererklärungen und im Kanton St. Gallen 25 Prozent der Steuererklärungen via Internet ausgefüllt. Die restlichen Steuererklärungen wurden weiterhin in Papierform eingereicht.

Es ist zu beachten, dass mit den Internetsteuerlösungen der Kantone Bern und St. Gallen das unterzeichnete Totalblatt, sowie die Belege weiterhin in Papierform eingereicht werden. Für den Steuerpflichtigen heisst dies, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen auch mit einer Internet-Steuererklärung Papierunterlagen eingereicht werden müssen. Um die Steuerakten vollständig elektronisch verfügbar zu haben, müssen auch bei einer Internet-Lösung einzelne Dokumente eingescannt werden.

Eine Internet-Steuererklärung, wie in den Kantonen Bern und St. Gallen angeboten, könnte im Kanton Luzern ohne gesetzliche Änderungen eingeführt werden.

Der Kanton Luzern verfolgt das Ziel, dass künftig unabhängig der Einreichung der Steuererklärungen, der Verarbeitungsprozess bei der Veranlagung der Steuern identisch ist. Dies bedeutet, dass sowohl handschriftlich ausgefüllte Steuererklärungen, wie auch elektronisch ausgefüllte oder digital eingereichte Steuerdaten in einem gemeinsamen Ablagesystem bearbeitet bzw. abgerufen werden können. Dazu müssen wir zuerst das notwendige Fundament in organisatorischer wie auch in technischer Hinsicht aufbauen, indem wir die Arbeitsabläufe klar regeln und die Informatik-Sachmittel vereinheitlichen. Wir wollen dies mit dem Projekt Lutax bis 2012 erreichen. Um das Projekt Lutax im vorgesehenen finanziellen und terminlichen Rahmen und mit der geforderten Qualität einführen zu können, werden die Gemeinden wie auch die Dienststelle Steuern sehr stark gefordert sein. Eine zusätzliche Belastung des Projektes mit der Realisierung einer Internetsteuererklärung ist in sachlicher, finanzieller und zeitlicher Hinsicht nicht sinnvoll.

Wir lehnen deshalb das Postulat ab. Wir sehen vor, die ausgefüllte Internet-Steuererklärung nach der erfolgreichen Einführung von Lutax in einem eigenen Projekt zu realisieren.

Luzern, 18. November 2008 / RRB-Nr. 1306